



Bericht

der Landesregierung

Umsetzung der Empfehlungen der von der Landesrektorenkonferenz und der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) eingesetzten Expertenkommission (Erichsen-Kommission) vom März 2003

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen;

Drucksache 16/1895 (neu)

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Neuordnung des Hochschulsystems	4
1. Christian Albrechts Universität (CAU)	
1.1 <i>Technische Fakultät der CAU</i>	5
1.2 <i>Einführung von Bachelor- / Masterstudiengängen für das Lehramtsstudium</i>	6
1.3 <i>Stärkung der Biowissenschaften an der CAU</i>	6
1.4 <i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der CAU</i>	6
1.5 <i>Kooperationen mit Hochschulen außerhalb des Landes</i>	7
2. Universität zu Lübeck	
2.1 <i>Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät</i>	7
3. Universität Flensburg	
3.1 <i>Konzentration der Lehramtsausbildung an der Universität Flensburg</i>	8
- <i>Konzentration der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen in Flensburg</i>	
- <i>Konzentration des Studiengangs für das Lehramt an Sonderschulen in Flensburg und Verlagerung des HPI von der CAU an die Universität Flensburg</i>	
- <i>Einstellung des Diplomstudiengangs „Pädagogik“ an der CAU wegen Verlagerung der Ausbildung an die Universität Flensburg</i>	
3.2 <i>Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramtsstudium</i>	9
3.3 <i>Neustrukturierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge am Standort Flensburg</i>	9
4. Muthesius Hochschule	
4.1 <i>Weiterentwicklung der Hochschule</i>	9
4.2 <i>Studiengang Architektur</i>	10
4.3 <i>Gestaltung der Studienstruktur</i>	10
4.4 <i>Weitere Empfehlungen im Rahmen der Umstrukturierung der Hochschule</i>	10
4.5 <i>Flächenbedarf</i>	11
5. Musikhochschule	
5.1 <i>Kooperationen mit Hamburg</i>	11
5.2 <i>Baldige Besetzung vakanter bzw. neu eingerichteter Professuren</i>	12
5.3 <i>Öffnung der Prüfungsordnung für Lehrkräfte (POL I) für ein Ein-Fach-Studium im Fach Musik</i>	12
5.4 <i>Umstellung des Studiengangsangebotes auf die Bachelor/Master-Struktur</i>	13

6.	Entwicklung der Fachhochschulen	
6.1	<i>Kompetenzzentrum Bauen an der Fachhochschule Lübeck unter Aufgabe des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde aufbauen.</i>	13
6.2	<i>Fachbereich Landbau der FH Kiel verlagern</i>	15
6.3	<i>Fächerstruktur der FH Kiel belassen</i>	15
6.4	<i>Studiengang Maschinenbau von Heide nach Flensburg verlagern</i>	16

Empfehlungen der Kommission zu ausgewählten Aspekten

A.	Studienstruktur	17
B.	Einrichtung eines Hochschulrats Schleswig-Holstein	17
C.	Verantwortung, Management und Organisation von Hochschulen	18
D.	Hochschulvertrag Schleswig-Holstein	19
E.	Profilbildung von Hochschulen und Hochschulstandorten	19
F.	Finanzierung der Hochschulen	19

Empfehlungen der Kommission zu einzelnen Fachgebieten

I.	Medizin	21
II.	Lehreramt Ausbildung	22

Neuordnung des Hochschulsystems

Die gemeinsam vom damaligen MBWFK und der Landesrektorenkonferenz beauftragte Expertenkommission unter Leitung von Prof. Erichsen hat Ende März 2003 ihre Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein vorgelegt. Ausgangspunkt für die Einsetzung der Experten-Kommission war, dass das MBWFK mit den Hochschulen keine Verständigung darüber erreichen konnte, Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2002 bis 2005 abzuschließen.

Das MBWFK und die Hochschulen hatten in dieser Situation vereinbart, durch eine auswärtige Experten-Kommission die Strukturen des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems grundlegend überprüfen zu lassen mit dem Ziel,

- die Existenz der Hochschulen angesichts des wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs nachhaltig zu sichern,
- die Profile von Forschung und Lehre zu schärfen und
- insgesamt die Qualität der Hochschulen zu steigern.

Die Kommissions-Empfehlungen erfassten folgende Bereiche:

- **Strukturveränderungen in den Fächer- und Studiengangsangeboten**
 - Profilbildung von Hochschulen und Hochschulstandorten
 - Abbau von nicht ausreichend nachgefragten Mehrfachangeboten bei Studiengängen
 - Konzentration von Studiengängen einschließlich der Aufgabe von Hochschulstandorten
 - innovative Ansätze für Forschung und Studium im bestehenden Fächerangebot
 - stärkere Kooperation in Forschung und Lehre zwischen Universitäten und Fachhochschulen
 - Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung im Fächerangebot zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.
- **Einführung neuer Studienstrukturen**
 - Gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen, auch als Modellversuch für Lehramts-Studiengänge
 - Modularisierung der Studienangebote und Einführung von ECTS
- **Aufbau effizienter Management- und Finanzstrukturen**
 - Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
 - leistungsorientierte Mittelzuweisung für die Landeszuschüsse
 - Controlling
 - Stärkung der Leitungskompetenzen von Rektoraten und Dekanaten.

Die Erichsen-Kommission wies in ihrer Expertise nachdrücklich darauf hin, dass die Finanzausstattung der Hochschulen in Schleswig-Holstein nicht angemessen ist, um das vorhandene Angebot ausreichend zu finanzieren und noch weniger, um den ursprünglich vorgesehenen Ausbau zu realisieren.

Die Kommission hatte eine in sich abgestimmte Gesamtplanung mit zahlreichen Einzelvorschlägen zu Strukturveränderungen vorgelegt. Die Empfehlungen für die ein-

zelen Studienangebote oder Standorte standen in enger Abhängigkeit voneinander, so dass eine isolierte Entscheidung über eine Umsetzung oft nicht möglich war. Das galt insbesondere für die finanziellen Konsequenzen einzelner Empfehlungen sowie für die Realisierung des Gesamtkonzeptes.

Die Vielzahl der Kommissionsempfehlungen führte für diesen Bericht zu einer notwendigen Beschränkung auf das Wesentliche, so dass insbesondere die Umsetzung der wichtigsten strukturprägenden Empfehlungen dargelegt wird. Auch wenn manche der Empfehlungen hier nicht explizit angesprochen werden, haben die Hochschulen viele der Anregungen der Expertenkommission aufgegriffen und in unterschiedlicher Ausprägung auch umgesetzt, so dass als Fazit gesagt werden kann, dass die Empfehlungen der Expertenkommission insgesamt zur Profilschärfung der Hochschulen, zur Verbesserungen im Hochschulmanagement sowie zur Anpassung der Studienstruktur an internationale Maßstäbe geführt haben. Diese „Neuaufstellung“ der Hochschulen hat sich schon jetzt als richtig erwiesen und wird sich künftig in erhöhtem Maße positiv auf die Position der Wissenschaft Schleswig-Holsteins im nationalen wie internationalen Wettbewerb auswirken.

Nachfolgend werden die auf jede Universität, die Muthesius Hochschule und die Musikhochschule bezogenen Empfehlungen der Expertenkommission dargelegt sowie die daran orientierten Maßnahmen des Landes. Für die Fachhochschulen sind die strukturellen Empfehlungen und Umsetzungen zusammenfassend beschrieben. Abschließend werden die Entwicklungen in ausgewählten Einzelaspekten sowie in den Fachbereichen Medizin und Lehramtsausbildung dargetan.

1. Christian Albrechts Universität (CAU)

1.1 Technische Fakultät der CAU

Inhalt der Empfehlung:

- Zusammenführung der Einrichtungen der Technischen Fakultät auf dem Campus in der Nähe der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in einem Neubau
- Inhaltliche Neuausrichtung der Studiengänge Informatik und Elektrotechnik
- Einstellung des Diplomstudienganges Ingenieurinformatik

Ziel dieser Empfehlungen:

Die Studierendenzahlen, insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, sollten sich positiv entwickeln und die Zusammenarbeit der Einrichtungen der TF sowie die Kooperation zwischen den Fächern der TF und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verstärkt werden.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlungen der Kommission sind zum Teil umgesetzt, zum Teil befinden sie sich in der Umsetzung.

Seit der Veröffentlichung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission befasst sich das Wissenschaftsministerium zusammen mit der CAU, dem FM und der GMSH eingehend mit der Verlagerung der TF von Kiel-Gaarden auf den Campus der CAU. Die Entscheidungsfindung ist im Hinblick auf den Bedarf, den Flächenüberhang sowie den Standort allerdings sehr schwierig. Des Weiteren ist ein Neubau für die gesamte TF in Anbetracht der angespannten Haushaltslage in Kürze nicht

zu realisieren. In der Prioritätenliste wurden bzw. werden zunächst andere Bau-
maßnahmen vorgezogen, wie z. B. der Neubau der Anorganischen Chemie, des
ZMB, der Physikalischen Chemie usw. Die mittelfristige Finanzplanung zur HH-
Anmeldung 2009/2010 im Kapitel 1212 sieht einen Neubau der TF auf dem Cam-
pus ab 2012 vor.

Die Diplomstudiengänge Informatik sowie Elektrotechnik und Informationstechnik
sind auf die gestufte Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master
umgestellt und akkreditiert worden.

Der Diplomstudiengang Ingenieurinformatik ist zum Wintersemester 2004/2005
eingestellt worden.

1.2 Einführung von Bachelor- / Masterstudiengängen für das Lehramtsstudium

Siehe II. Lehramtsausbildung, S. 22f

1.3 Stärkung der Biowissenschaften an der CAU

Inhalt der Empfehlung:

- Ausbau der wissenschaftlichen Basis
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Biowissenschaften und ihre
Anwendungen

Ziel der Empfehlung:

Entwicklung eines auch überregional sichtbaren kompetitiven Schwerpunkts der
Biowissenschaften und ihrer auch wirtschaftlichen Anwendungen

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission sind umgesetzt.

Die CAU hat ein Zentrum für Molekulare Biowissenschaften (ZMB) gegründet, in
dem die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Medizinische sowie die Agrar-
und Ernährungswissenschaftliche Fakultät sich zu diesem Thema zusammenge-
schlossen haben. Die inhaltlichen Klammern der verschiedenen im ZMB veranker-
ten Aktivitäten sind die Aufdeckung und das Verständnis der molekularen Diversi-
tät in biologischen Systemen sowie das Interesse an der Funktion von Barriereor-
ganen als entscheidender Interaktionszone zwischen komplexen Organismen und
ihrer Umwelt. Das Konzept für das ZMB wurde von externen Experten begutachtet.
Das Land hat das ZMB bisher u. a. bei der Gerätebeschaffung, der Anfinanzierung
einer Professur unterstützt. Darüber hinaus ist die Finanzierung eines Neubaus
aus Landesmitteln vorgesehen.

1.4 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der CAU

Inhalt / Ziel der Empfehlung:

- Stärkung der stark nachgefragten BWL
- Intensivere Zusammenarbeit mit dem Institut für Weltwirtschaft
- Neustrukturierung der Sozialwissenschaften

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission sind teilweise umgesetzt.

Die BWL in Kiel sollte zulasten der VWL und aus freiwerdenden Kapazitäten bei
der Einstellung wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge der Universität Flens-

burg gestärkt werden. Da die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Universität Flensburg erhalten bleiben (s. Nr. 3.3) war eine Aufstockung der Kapazitäten in Kiel nicht möglich. Im Interesse der intensiveren Zusammenarbeit mit dem Institut für Weltwirtschaft und um die VWL nicht zu schwächen ist die Umwidmung von VWL-Professuren nicht weiter verfolgt worden.

Die CAU und das Institut für Weltwirtschaft haben einen Kooperationsvertrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit geschlossen.

Zur Neustrukturierung haben sich die Institute für Soziologie und Politikwissenschaften zum Institut für Sozialwissenschaften (IfS) zusammengeschlossen. In das gemeinsame Institut der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind neben den Arbeitsgruppen für Katastrophenforschung und Frauenforschung auch das Schleswig-Holsteinische Institut für Friedenswissenschaften integriert worden. Damit sind alle auf sozialwissenschaftliche Aspekte ausgerichteten Arbeitsbereiche der Hochschule zusammengefasst worden.

1.5 Kooperationen mit Hochschulen außerhalb des Landes

Inhalt der Empfehlung:

Kooperation mit Hamburg u. a. in der Theologie, „Kleinen Fächern“ der Philosophischen Fakultät sowie Soziologie und Politologie.

Ziel der Empfehlung:

Durch Kooperation und Konzentration soll eine Optimierung von Qualität und Effizienz aber auch ein möglichst breit gefächertes Angebot in Forschung, Lehre und Studium gewährleistet werden.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Die Universitäten Kiel und Hamburg haben einen Kooperationsvertrag geschlossen. Er umfasst grundlegende Vereinbarungen zur Anerkennung von Studienleistungen, zur Ermöglichung von Forschungs- und Lehrkooperationen sowie Grundlagen für gemeinsamen Technologie- und Wissenstransfer. Eine Vereinbarung zur Einstellung bestimmter Fächer an einer der beiden Universitäten wurde nicht getroffen, da sich viele der vorgeschlagenen Bereiche in einer Konkurrenzsituation befinden. Die Theologischen Fakultäten haben sich in einer ergänzenden Kooperationsvereinbarung auf ihre Schwerpunkte festgelegt.

2. Universität zu Lübeck

2.1 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Inhalt der Empfehlung:

Die Erichsen-Kommission hatte für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät eine Rückbesinnung auf das Gründungskonzept empfohlen, das insbesondere die Konzentration auf die Medizinische Informatik und den Ausbau der Medizintechnik vorsah.

Ziel der Empfehlung:

Die Fakultät sollte sehr viel nachhaltiger als bisher die profilbildende Medizinorientierung der Informatik ausbauen, gleichzeitig das Spektrum der angebotenen

Vertiefungsrichtungen reduzieren. Der Diplom-Studiengang Informatik sollte nicht weitergeführt werden. Universität, Fachhochschule und das mit der Universität verbundene Medizinische Laserzentrum GmbH sollten zum Bereich Medizintechnik ein gemeinsames Entwicklungskonzept vorlegen, das extern begutachtet werden sollte.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist weitgehend umgesetzt.

Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Lübeck hat ihr Angebot auf medizinaffine Fächer konzentriert. Im Bachelor-Studiengang wurden die Vertiefungsrichtungen von 4 auf 3 (Medizinische Informatik, Bioinformatik/Biomathematik und Medieninformatik) reduziert, dabei werden auch in der Medieninformatik Anwendungen in der Medizin behandelt, z.B. Telemedizin. Im Masterstudiengang wird seit Wintersemester 2003/04 zudem ein weiteres medizinisches Anwendungsfach „Robotik und kognitive Systeme“ angeboten. Eine weitere Reduktion der Schwerpunktfächer war nicht möglich, weil sich gerade der Bereich Medieninformatik großer Beliebtheit erfreut und die Auslastungszahlen insbesondere im Masterstudiengang bisher unbefriedigend sind. Im Masterstudiengang wurde deswegen zum Wintersemester 2007/08 eine weitere Vertiefungsrichtung „Software Systems Engineering“ eingeführt, um Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen (insbesondere auch der Fachhochschule Lübeck) mit dieser stark verbreiteten fachlichen Ausrichtung für ein Studium an der Universität Lübeck gewinnen zu können.

Für den Ausbau der Medizintechnik wurde zum Wintersemester 2007/08 der Bachelor-Studiengang „Medizinische Ingenieurwissenschaft“ eingerichtet, ein konsekutiver Masterstudiengang ist geplant. Weiterhin fortgeführt wird der gemeinsame Studiengang mit der Fachhochschule Lübeck „Biomedical Engineering“ (Master). Der Diplom-Studiengang Informatik wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgehoben. Der Studiengang läuft endgültig spätestens mit Ende des Sommersemesters 2012 aus.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes von Fachhochschule und Universität (das Medizinische Laserzentrum wurde zwischenzeitlich in die Universität integriert) wurde in die Zielvereinbarung zwischen Universität und Land aufgenommen, bisher aber nicht realisiert.

3. Universität Flensburg

3.1 Konzentration der Lehramtsausbildung an der Universität Flensburg

Inhalt/Ziel der Empfehlung:

Die Erichsen-Kommission hatte empfohlen, dass sich die Universität Flensburg auf die Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften konzentriert und ihr Profil als Aus- und Weiterbildungsstätte für Lehrerinnen und Lehrer schärft. Sie hatte daher vorgeschlagen,

- die Ausbildung für das Lehramt an Realschulen künftig nicht mehr an zwei Standorten (Kiel und Flensburg), sondern nur noch in Flensburg anzubieten,
- den Studiengang Lehramt an Sonderschulen in Flensburg zu konzentrieren und das Institut für Heilpädagogik (HPI) dorthin zu verlagern und
- den Studiengang Diplom-Pädagogik ebenfalls nur noch an der Universität Flensburg anzubieten.

Stand der Umsetzung:***Konzentration der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen in Flensburg***

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt:

Zum WS 2007/2008 hat die CAU den Studiengang „Lehramt an Realschulen“ eingestellt. Zum WS 2008/2009 soll die Ausbildung für das Lehramt an Realschulen an der Universität Flensburg konzentriert werden. Ab diesem Zeitpunkt sollen im Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“, der u.a. auf die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen vorbereitet, zusätzliche Studierende aufgenommen werden.

Konzentration des Studiengangs für das Lehramt an Sonderschulen in Flensburg und Verlagerung des HPI von der CAU an die Universität Flensburg

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt:

Der Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ wurde zum Wintersemester 2004/2005 an der Universität Flensburg konzentriert.

Das HPI wurde zum 01.10.2005 an die Universität Flensburg verlagert.

Einstellung des Diplomstudiengangs „Pädagogik“ an der CAU wegen Verlagerung der Ausbildung an die Universität Flensburg

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt:

Die CAU hat den Magisterstudiengang „Pädagogik“ im Hauptfach sowie die Fachrichtung „Sonderpädagogik“ im Diplomstudiengang „Pädagogik“ zum Wintersemester 2004/2005 eingestellt.

3.2 Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramtsstudium

Siehe II. Lehramtsausbildung, S. 22f

3.3 Neustrukturierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge am Standort Flensburg

Die Empfehlung der Kommission wurde nicht umgesetzt.

Die Empfehlung der Erichsen-Kommission, die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge von der Universität Flensburg an die Fachhochschule Flensburg zu verlagern und dem wissenschaftlichen Personal in diesen Studiengängen alternativ zu einer Tätigkeit an der Fachhochschule Flensburg die Versetzung an die CAU anzubieten, wurde nicht umgesetzt, weil Universitätsprofessoren nicht an eine Fachhochschule versetzt werden können.

4. Muthesius Hochschule**4.1 Weiterentwicklung der Hochschule**

Inhalt/Ziel der Empfehlung:

Die Kommission empfahl, die Muthesius-Hochschule künftig als Hochschule für Kunst und Gestaltung auszugestalten.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt:

Die Muthesius-Hochschule wurde im Jahre 2004 von der Fachhochschule zur Kunsthochschule umgewandelt.

4.2 Studiengang Architektur

Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl weiter, den Studiengang Architektur nicht weiterzuführen.

Ziel der Empfehlung

Sie begründete dies mit der insgesamt zurückgehenden Nachfrage und dem hohen Ausstattungsmehrbedarf für eine Architekturausbildung in der vorgesehenen Kunsthochschule.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Der Studiengang Architektur wurde eingestellt. Zum Wintersemester 2004/05 wurden letztmalig Studierende in den Diplom-Studiengang aufgenommen, der Studiengang läuft mit Ende des Sommersemesters 2008 aus. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Studium noch nicht beendet haben, können es ggf. an der Fachhochschule Lübeck fortführen.

4.3 Gestaltung der Studienstruktur

Inhalt der Empfehlung:

Entsprechend der Kommissionsempfehlung sollte die Hochschule ein Konzept für einen Studiengang auf dem Feld „Innenraum-Design/Innenarchitektur“ erarbeiten.

Ziel der Empfehlung

Auf diese Weise soll die baukünstlerische Kompetenz der Hochschule mit den Kompetenzen im Fach Design verbunden werden. Zur Abrundung des rein künstlerischen Bereiches sollte auch ein Masterangebot in der „Freien Kunst“ („Meisterklasse“) ermöglicht werden.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Seit dem Wintersemester 2005/06 wird der Bachelor-Studiengang „Interior Design“ angeboten, zum Wintersemester 2008/09 soll der konsekutive Masterstudiengang „Raumstrategien“ ebenso wie der Masterstudiengang „Freie Kunst“ beginnen.

4.4 Weitere Empfehlungen im Rahmen der Umstrukturierung der Hochschule

Inhalt/Ziel der Empfehlung:

Der vom Land eingereichte Antrag beim Wissenschaftsrat zur Anerkennung als künstlerische Hochschule sollte unter Berücksichtigung der vorliegenden Kommissionsempfehlungen hinsichtlich der geplanten neuen Fächerstrukturen ergänzt werden. Die durch Aufgabe des Architekturstudienganges verfügbaren Stellen sollten in der Hochschule verbleiben und für den Aufbau der neuen Fächerstruktur eingesetzt werden.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission sind umgesetzt.

Der Wissenschaftsratsantrag wurde hinsichtlich der geplanten neuen Fächerstrukturen ergänzt. Die durch Aufgabe des Architekturstudienganges verfügbaren Stellen sind an der Hochschule verblieben und werden für die Bachelor-Studiengänge „Freie Kunst“, „Interior Design“, „Kommunikationsdesign“ und „Industriedesign“ sowie für die zukünftigen konsekutiven Master-Studiengänge eingesetzt.

4.5 Flächenbedarf

Inhalt/Ziel der Empfehlung:

Nach dem errechneten Flächenbedarf für die Studierenden in den genannten Studiengängen könnte die Hochschule unter Aufgabe aller Anmietungen im vorhandenen Gebäude am Lorentzendamm bleiben, wenn zusätzlich ca. 700 m² angebaut werden.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission werden zurzeit umgesetzt.

Die Planungen, die Muthesius Kunsthochschule im Lorentzendamm unterzubringen, musste wegen der schlechten Bausubstanz des Gebäudes und der mit einer Instandsetzung verbundenen Kosten aufgegeben werden. Stattdessen soll die Muthesius Kunsthochschule in die Landesliegenschaft in der Legienstraße einziehen. Die Umbauplanungen laufen derzeit.

5. Musikhochschule

5.1 Kooperationen mit Hamburg

Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl der Hochschule und dem Land, für die MHL nach geeigneten Kooperationspartnern außerhalb der Landesgrenze zu suchen. Konkret hatte die Kommission in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, mit der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) im Rahmen der Ausbildung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen und in der Sparte Oper zusammenzuarbeiten.

Ziel der Empfehlung:

Ziel einer solchen Zusammenarbeit sollte sein, dass sich ein Standort auf eines der Fachgebiete konzentriert und der Partner den jeweils anderen Schwerpunkt abdeckt. Die Kommission schlug vor, dass die MHL die Kirchenmusikausbildung auch für Hamburg übernimmt und auf die Ausbildung für die Oper zugunsten einer Konzentration in Hamburg verzichtet.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlungen der Kommission sind nicht in dem landesseitig angestrebten Umfang umgesetzt.

Das Land ist den Empfehlungen der Kommission gefolgt. Sie sind trotz hohen diesseitigen Engagements aus Gründen nicht umgesetzt worden, die außerhalb der Möglichkeiten der Musikhochschule und des Entscheidungsbereichs des Landes lagen.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen haben im Zeitraum 2004 bis 2006 das Wissenschaftsministerium bzw. die MHL mehrfach mit der Senatsverwaltung bzw.

HfMT in Hamburg über Kooperationsmöglichkeiten insbesondere hinsichtlich der Konzentration der Ausbildung im Aufbaustudiengang Operngesang in Hamburg bzw. der Kirchenmusikausbildung in Lübeck verhandelt.

Diese Verhandlungen sind nach den letzten Gesprächen im Dezember 2006 als gescheitert zu betrachten. Nach Darstellung der MHL liegt dies im Verhalten der HfMT begründet, die nicht bereit war/ist, die Kirchenmusikausbildung abzugeben. Die HfMT und die MHL versuchen jedoch weiter, auf anderen Gebieten zu kooperieren, um Ressourcen besser zu nutzen bzw. Studienangebote erst möglich zu machen (Dozentenaustausch).

5.2 Baldige Besetzung vakanter bzw. neu eingerichteter Professuren

Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl die rasche (Wieder-)Besetzung der Professuren für Violine, Violoncello, Komposition und Populärmusik.

Ziel der Empfehlung:

Gewährleistung der Lehre in den Kernbereichen der MHL.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission sind umgesetzt.

Die zum damaligen Zeitpunkt neu eingerichtete Professur für Komposition wurde bereits vor Abschluss der Zielvereinbarung für die Jahre 2004 – 2008 am 01.04.2003 besetzt.

Die ebenfalls neu eingerichtete Professur für Populärmusik wurde am 01.06.2004 besetzt.

Die vakanten Professuren für Violoncello bzw. Violine wurden in 2004 bzw. am 01.06.2006 besetzt.

5.3 Öffnung der Prüfungsordnung für Lehrkräfte (POL I) für ein Ein-Fach-Studium im Fach Musik

Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl dem Land, im Fach Musik für das gymnasiale Lehramt die Prüfungsordnung für Lehrkräfte I (POL I) zu novellieren und ein Ein-Fach-Studium in Musik zu ermöglichen.

Ziel der Empfehlung:

Das Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien wurde und wird in Lübeck an der Musikhochschule angeboten. Das nach der damaligen aktuellen Fassung der POL I für das Lehramt für die Sekundarstufe II zwingend notwendige zweite Fach konnte und kann jedoch nur in Kiel oder in Hamburg belegt werden, was ein Studium an zwei Hochschulstandorten bedeutete. Diese restriktive Bedingung der POL I führte nach Auffassung der Kommission dazu, dass nur wenige Musiklehrerinnen und -lehrer ausgebildet werden und der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern für das Fach Musik am Gymnasium durch die ausgebildeten AbsolventInnen nicht gedeckt wurde.

Die POL I sollte daher die Möglichkeit eines Ein-Fach-Studiums im Fach Musik anbieten, um das betreffende Studium nur am Standort Lübeck absolvieren zu können und somit diesen Standortnachteil Lübecks abzumildern.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Das Bildungsministerium hat im Jahr 2003 im Sinne der Empfehlung die Möglichkeit geschaffen, das Fach Musik als sog. Doppelfach mit zwei verschiedenen Schwerpunkten im Fach Musik studieren zu können.

5.4 Umstellung des Studiengangsangebotes auf die Bachelor/Master-StrukturInhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl dem Land und den Hochschulen, grundsätzlich auf die international verbreitete gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen.

Für eine Stärkung der Polyvalenz und um breitere berufliche Einsatzmöglichkeiten zu gewährleisten, sollte auch das Lehramtsstudium in den Umstrukturierungsprozess einbezogen werden.

Ziel der Empfehlung:

Erhöhung der internationalen Mobilität der deutschen Studierenden und der weltweiten Akzeptanz der an deutschen Hochschulen erworbenen Abschlüsse sowie wecken bzw. stärken des Interesses ausländischer Studierender am Studienangebot der deutschen Hochschulen. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass ein erster berufsqualifizierender Abschluss bereits nach einer Studiendauer von drei Jahren erworben werden kann. Die Stufung der Studiengänge sollte zu einer qualitätsgeleiteten Auswahl der Master-Studierenden genutzt werden, um eine Intensivierung der Betreuung und in der Masterstufe eine intensivere Forschungsbeteiligung zu ermöglichen.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen der Kommission sind umgesetzt.

Die MHL war eine der ersten Musikhochschulen Deutschlands, die ihre grundständigen künstlerischen Studiengänge auf einen Bachelor-Studiengang umgestellt hat.

Dieser Studiengang wird seit dem Wintersemester 2006/07 angeboten.

Die Ausbildung im Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien will die MHL zum Wintersemester 2008/09 auf die konsekutive Studienstruktur umstellen.

In diesem Rahmen wird die MHL mit der Universität Hamburg kooperieren, die das Studium im wissenschaftlichen Zweitfach anbieten soll, soweit sich die Studierenden nicht für ein Doppelfachstudium entscheiden.

6. Entwicklung der Fachhochschulen**6.1 Kompetenzzentrum Bauen an der Fachhochschule Lübeck unter Aufgabe des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde aufbauen.**Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl, den Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel in Eckernförde sowie den Studiengang Architektur an der Muthesius-Hochschule zu verlagern bzw. einzustellen.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Seit dem 1. September 2007 sind der Standort Eckernförde an der Fachhochschule Kiel geschlossen und die Fachbereiche Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck konzentriert worden. Der Umzug ist bis zum 07.09.2007 – also vor Vorlesungsbeginn – abgeschlossen worden.

Ebenso sind zum 01.09.2007 alle Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Kiel an die Fachhochschule Lübeck versetzt worden, so dass im Baukompetenzzentrum übergangsweise insgesamt 32 Professorinnen und Professoren die Lehre vertreten. Mittelfristig soll jedoch eine Anzahl von 30 Professorinnen und Professoren erreicht werden.

Die Konzentration der Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur am Standort der Fachhochschule Lübeck und damit zugleich verbunden der Aufbau eines Kompetenzzentrums Bauen an der Fachhochschule Lübeck ist konsequenterweise begleitet worden von der Verlagerung der Materialprüfanstalt aus Eckernförde nach Lübeck (jetzt Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein). Daneben wurde der Aufbau des Kompetenzzentrums Bauen durch die Herrichtung der Halle 3 sowie den Bau eines dazugehörigen Erweiterungsbaus für die Unterbringung des Instituts für angewandte Bauforschung begleitet. Beides ist fristgerecht zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 fertig gestellt worden. Eine weitere bauliche Maßnahme ist ab 2008 geplant.

Im Fachbereich Bauwesen werden die folgenden Studiengänge, die alle akkreditiert sind, angeboten:

- Architektur, Bachelor/Master
- Bauingenieurwesen, Bachelor/Master und
- Städtebau- und Ortsplanung, Master.

Es sind daher bereits alle Diplom-Studiengänge ausgelaufen und die neuen Studiengänge sind auf die Abschlüsse Bachelor/Master umgestellt. Ab dem Jahre 2009 ist der Aufbau eines dualen Studiengangs Bauökonomie vorgesehen.

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ist bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge beteiligt worden. Zudem planen die Kammer und die Fachhochschule Lübeck den Abschluss eines Kooperationsvertrages, der zu einer engen Zusammenarbeit beider Beteiligten führen soll.

Die an der Fachhochschule Lübeck neu eingerichteten Institute für angewandte Bauforschung und für Tiefbau und Umwelttechnik sorgen für eine Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen des Fachbereichs Bauwesen und stärken das Baukompetenzzentrum in Lübeck.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Aufbau des Kompetenzzentrums Bauen hinsichtlich der formellen Schritte vollständig erfolgt ist. Die inhaltliche Konzentration, der Aufbau neuer Studiengänge und die durch das Kompetenzzentrum vorgesehene Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft wird dazu führen, dass das Kompetenzzentrum weit über seinen Standort Lübeck hinaus Wir-

kung entfalten wird und insgesamt den Fachbereich Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck gegenüber den Hochschulen Hamburg und Wismar stärken wird.

6.2 Fachbereich Landbau der FH Kiel verlagern

Inhalt der Empfehlung:

Die Kommission empfahl die Verlagerung des Fachbereichs Landbau (FH Kiel) aus Osterrönfeld auf den Campus der CAU.

Stand der Umsetzung:

Dem ursprünglichen Vorschlag, den Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel auf den Campus der Universität Kiel unterzubringen, ist die Landesregierung nicht gefolgt.

Begründung:

Das eigenständige Profil des Fachbereichs Landbau mit seiner anwendungsorientierten Ausbildung ist als ein wertvolles Angebot anzusehen, das es zu erhalten gilt. Dabei wurde vor allem die ländliche Struktur des Landes berücksichtigt, die aus den schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Großbetrieben einen Großteil der Studierenden stellt. Eine Fusion mit der CAU hätte nach der festen Überzeugung der Landesregierung zur Folge gehabt, dass für dieses große Potential der Nachfrager kein adäquates Angebot im Lande vorhanden gewesen wäre.

Entwicklung des Bereichs:

Gleichwohl wird der Fachbereich Landbau mit der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verstärkt zusammenarbeiten. Es ist insbesondere ein von beiden Fachbereichen getragener Master-Studiengang Agrarmanagement geplant. Beide Hochschulen werden im Laufe des Jahres 2009 für einen entsprechenden Master ein tragfähiges Konzept erarbeiten, das sowohl Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule als auch der Universität, die im Bereich des Agrarmanagements, z. B. in Großbetrieben, Futtermittelbetrieben etc. ihr Berufsfeld haben, eine sinnvolle Ergänzung darstellt.

6.3 Fächerstruktur der FH Kiel belassen

Inhalt der Empfehlung:

Im Zusammenhang mit der Fachhochschule Kiel hatte die Erichsen-Kommission vorgeschlagen, die Fächerstruktur der Fachhochschule Kiel – abgesehen vom Bereich Bauwesen – zu belassen bzw. zu stärken.

Stand der Entwicklung:

Die Struktur der Fachhochschule Kiel hat sich in den vergangenen Jahren bestätigt. Die Studienangebote der Fachhochschule sind in fast allen grundständigen Studiengängen sehr gut nachgefragt. Mit dem Studiengang Multimedia Production und dem besonderen Angebot im Mediendom verfügt die Fachhochschule Kiel über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal, das sich mit der Genehmigung der neuen Verfassung auch darin manifestiert, dass der Bereich Medien der Fachhochschule Kiel als eigenständiger Fachbereich organisiert wird. Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Fachhochschule Kiel konnte eine Personalverstärkung im Professorenbereich sowohl für den Studiengang Multimedia Production als auch für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sichergestellt werden. Dadurch konnte u.a. der Fachbereich Soziale Arbeit und Ge-

sundheit sein Fächerangebot durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ erweitern und stärken.

6.4 Studiengang Maschinenbau von Heide nach Flensburg verlagern

Inhalt der Empfehlung:

Studiengang Maschinenbau sollte – so die Kommissionsempfehlung - von der Fachhochschule Westküste an die Fachhochschule Flensburg verlagert werden.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Der Vorschlag der Erichsen-Kommission, den Diplom-Studiengang Maschinenbau von Heide an die Fachhochschule Westküste zu verlagern und in Heide auslaufen zu lassen, ist aufgegriffen worden und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Zum Wintersemester 2004/2005 wurde der Maschinenbau-Studiengang der Fachhochschule Westküste an die Fachhochschule Flensburg mit dem entsprechenden Personal und den Studierenden verlagert. Im Zusammenhang mit der Verlagerung und Konzentration in Flensburg hat sich die Nachfrage und Auslastungsquote der Studienplätze in den Maschinenbau-Studiengängen verbessert. Die Zusammenlegung hat darüber hinaus zu einer Kompetenzsteigerung der Fachhochschule Flensburg im Bereich der regenerativen Energien/der Windenergie geführt.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Fachbereichs Maschinenbau von Heide nach Flensburg hat die Fachhochschule Westküste für das abzugebende Personal Ersatz erhalten. Sie hat damit ihr Profil im Studienschwerpunkt Tourismusmanagement weiter ausgebaut und das bedeutende Standbein für die Fachhochschule Westküste verstetigt.

Empfehlungen der Kommission zu ausgewählten Aspekten

A. Studienstruktur

Inhalt der Empfehlungen

Die Kommission empfahl dem Land und den Hochschulen, grundsätzlich auf die international verbreitete gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

In Schleswig-Holstein wurden bisher 170 Bachelor-/Master-Studiengänge (Stand: 01.05.2008) eingeführt. Für weitere 23 Studiengänge wurde die positive Grundsatzentscheidung des Ministeriums gem. § 49 Abs. 6 Satz 3 des Hochschulgesetzes erteilt. Weitere 74 Studiengänge befinden sich im Abstimmungsprozess zwischen den Hochschulen und dem Ministerium. Dies gilt auch für 59 Masterstudiengänge (einschließlich Lehramt) an der CAU sowie für die Masterstudiengänge an der Universität Flensburg, die auf die Lehrämter – einschließlich des Berufsschullehramts – vorbereiten und voraussichtlich zum WS 2008/09 beginnen sollen.

Bundesweit befindet sich SH im Umstellungsprozess nach der Statistik zur Hochschulpolitik 1/2008 (HRK Statistik SS 2008) mit einem Anteil von 79,8% an Bachelor-/Master-Studiengängen an allen Studiengängen im oberen Mittelfeld. Aufgrund der Besonderheiten wurden insbesondere die Staatsexamensstudiengänge (außer Lehramt) bisher nicht umgestellt.

B. Einrichtung eines Hochschulrats Schleswig-Holstein

Inhalt der Empfehlung

Die Erichsen-Kommission empfahl, in der Form eines Hochschulrates „Mechanismen für eine wirksame Koordination und gesamthafte Verantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems Schleswig-Holstein zu entwickeln. Das Gremium solle mit Persönlichkeiten mit wissenschaftlicher Reputation und hochschulpolitischer Erfahrung besetzt werden, die nicht in Schleswig-Holstein tätig sind“.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlung der Kommission ist modifiziert umgesetzt.

Für den Bereich der Universitäten teilte die Landesregierung diese Einschätzung der Erichsen-Kommission. Dem entsprechend wurde die Forderung mit der Einführung des **Universitätsrats** im Hochschulgesetz von 2007 umgesetzt. Wegen der grundlegend unterschiedlichen Strukturen der drei Hochschultypen Universität, Fachhochschule und Kunsthochschule wurde auf eine Einbeziehung der Fachhochschulen und der Kunsthochschulen in das Gremium verzichtet.

Der mit jeweils zwei Vertretern der Universitäten Lübeck und Flensburg und vier Vertretern der Universität Kiel sowie dem von den acht Vertretern gemeinsam vorgeschlagenen Vorsitzenden besetzte Universitätsrat dient dazu, die Struktur der Lehrangebote, die Profilbildung und die Forschungsschwerpunkte aller drei Universitäten besser aufeinander abzustimmen.

Der Universitätsrat beschließt zentral über die Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel sowie der Personalausstattung. Damit werden die Universitäten angehalten, enger zusammenzuarbeiten und gemeinsame Strukturen aufzubauen. Ziel ist, dass die drei Universitäten im Land nicht untereinander einen Konkurrenzkampf führen, sondern gemeinsam im Wettbewerb mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb des Landes besser bestehen können.

C. Verantwortung, Management und Organisation von Hochschulen

Inhalt der Empfehlungen

Zur Optimierung der Leistungen der Hochschulen sollte - den Empfehlungen der Kommission nachkommend - das Hochschulgesetz novelliert und dabei folgendes neu geregelt werden:

- Die Leitungs- und Gesamtverantwortung für die Hochschule soll klarer als bisher von der Kontrollfunktion getrennt und dem Rektorat zugewiesen werden.
- Die Aufgaben der Senate sollen auf die hochschulstrategisch bedeutsamen und akademischen Angelegenheiten konzentriert werden.
- Die persönliche Verantwortung soll durch Ressortzuständigkeiten zum Ausdruck kommen.
- Die Stellung der Dekaninnen und Dekane soll gestärkt und mit einer Amtszulage aufgewertet werden.
- Der Hochschulentwicklungsplan soll stärker als strategisches Planungsinstrument Verwendung finden.
- Die kleinteilige Organisation der Universitäten soll durch entschieden größere ersetzt werden.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Das Land hat nicht „novelliert“ sondern sogleich ein neues Hochschulgesetz geschaffen, das die Grundlage dafür bildet, die Verantwortungsstruktur in der Hochschule im Sinne der Kommissions-Empfehlungen neu zu ordnen. Zentrale Organe sind der **Hochschulrat**, der **Senat** und das **Präsidium**. Das Präsidium tritt als verstärktes Entscheidungsgremium an die Stelle des Rektorats. Der Senat ist das Gremium, das sich mit zentralen Fragen der Forschung und Lehre befasst und das die Einbindung aller Hochschulmitglieder in Entscheidungen garantiert. Der Hochschulrat soll als neues Gremium eine Öffnung der Hochschule zur Gesellschaft und zum Berufsleben bewirken.

Der **Universitätsrat** ist als der gemeinsame Hochschulrat für die drei Universitäten gesetzlich verankert.

Der **Medizinausschuss** koordiniert die beiden medizinischen Fakultäten der Universitäten Kiel und Lübeck.

Insgesamt setzt das Land durch die Regelungen des neuen Hochschulgesetzes den Rahmen, innerhalb dessen Hochschulautonomie aber auch Eigen- und Ergebnisverantwortung der Hochschulen Platz greifen soll. Die Hochschulen sind aufgefordert, davon pro-aktiv Gebrauch machen.

D. Hochschulvertrag Schleswig-HolsteinInhalt der Empfehlungen

Die Kommission schlug dem Land vor, in einem auf fünf Jahre angelegten Vertrag die Umsetzung ihrer Empfehlungen und die Sicherung der Finanzbasis des künftigen, neu strukturierten Hochschulsystems zu vereinbaren und empfahl zum Inhalt der Vertrages zwölf Gliederungspunkte.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Das Land hat am 12. Dezember 2003 mit den Hochschulen einen Hochschulvertrag für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, der auf den Empfehlungen der Erichsen-Kommission aufsetzt. Besonders hervorzuheben ist dabei die Einrichtung des „Innovationsfonds“ durch die Landesregierung zur Förderung innovativer Vorhaben und als Leistungsanreiz, dessen Mittel im Wesentlichen in kompetitiven Verfahren vergeben wurden. Die Ausstattung des Fonds betrug 3,1 Mio. € im Jahr 2004 und jährlich 7 Mio. € in den Jahren 2005 bis 2008. Der Vertragstext ist im Anhang abgedruckt.

E. Profilbildung von Hochschulen und HochschulstandortenInhalt der Empfehlungen

Die Kommission empfahl, die Profile der Hochschulen zu schärfen und ggf. Doppelstrukturen abzubauen.

Stand der Umsetzung

Die Empfehlung der Kommission ist umgesetzt.

Die Empfehlung der Kommission wurde bereits in Teilen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode 2004-2008 umgesetzt, insbesondere auch durch die Verlagerungen einzelner Studienbereiche bei den Fachhochschulen und bei der weiteren Konzentration der Lehramtsausbildung. Die verstärkte Herausbildung spezifischer Hochschulprofile ist darüber hinaus einer der zentralen Ansatzpunkte der Landesregierung bei den laufenden Zielvereinbarungsverhandlungen 2009 bis 2013.

F. Finanzierung der HochschulenInhalt der Empfehlungen

Die Kommission sah das Land angesichts seiner Finanzlage hochschulpolitisch vor die Frage nach Studien- und Verwaltungsgebühren als wirksamer Form für eine Ergänzung der öffentlichen Finanzierung gestellt. Sie sah unter zwei Bedingungen in einem solchen Mischfinanzierungssystem Chancen für eine Verbesserung der Hochschulfinanzierung:

1. Die Einführung von Studien- und Verwaltungsgebühren wird nicht zum Anlass genommen, den Landeszuschuss zu senken. Die Einnahmen müssten uneingeschränkt bei den Hochschulen verbleiben.
2. Die Einführung von Studien- und Verwaltungsgebühren sollte begleitet werden durch ein Darlehensangebot an die Studierenden, das ihnen eine Refinanzierung der Gebühren ermöglichen sollte, z.B. über öffentliche Darlehen, die die Gebühren „sozialverträglich“ machten.

Die Kommission empfahl weiter, bestimmten Leitlinien bei der Hochschulfinanzierung zu folgen:

Leitlinie 1: Der Landeszuschuss soll sich an den Leistungen der Hochschulen orientieren.

Leitlinie 2: Die Hochschulen sollen die Informationsbasis für ein adäquates Hochschulcontrolling aufbauen.

Leitlinie 3: Die Hochschulen sollen Verantwortung für ihre Gebäude übernehmen.

Leitlinie 4: Land und Hochschulen tragen gemeinsam Verantwortung für die Hochschulentwicklung.

Leitlinie 5: Land und Hochschulen tragen Verantwortung für die Kooperation mit der Wirtschaft und den Technologietransfer.

Leitlinie 6: Die durch die Umstrukturierung freiwerdenden Ressourcen verbleiben im Hochschulsystem und stehen für neue Aufgaben zur Verfügung.

Stand der Umsetzung:

Zu den nicht realisierten Empfehlungen zählt die Einführung von sozial verträglich ausgestalteten Studiengebühren. Diese Empfehlung wurde von der damaligen Landesregierung politisch anders beurteilt und für diese Landesregierung per Koalitionsvereinbarung bis 2010 ausgeschlossen.

Leitlinie 1 ist umgesetzt. Seit 2006 wird ein Anreizbudget angewendet, nach dem anhand von vier mit den Hochschulen vereinbarten Leistungsparametern (Absolventenquote/Drittmittelaufkommen/Promotionen pro Professor/Quote der weiblichen Professoren an der Gesamtzahl der Professoren; dann bei den Universitäten die Anzahl der Promotionen pro Professor und bei den Fachhochschulen die Studierenden in der Regelstudienzeit an der Gesamtzahl der Studierenden) zurzeit 5% des Landeszuschusses an die Hochschulen verteilt werden. Ab 2009 wird der Landeszuschuss den Hochschulen mehrheitlich nach Leistung zugewiesen.

Leitlinie 2 wird umgesetzt.

In der Zielvereinbarungsperiode 2009-2013 sollen die in den Hochschulen in der laufenden Zielvereinbarungsperiode aufgebauten Controlling-Systeme so weit möglich und erforderlich harmonisiert und so eingerichtet sein, dass sie mit dem Landessystem ohne Systembruch korrespondieren können. Auf diesem Wege sollen die Berichte der Hochschulen künftig weitgehend automatisiert erstattet werden.

Leitlinie 3 wird zurzeit nicht umgesetzt.

Die Übertragung dieser Aufgabe wäre ein Ansatz für eine noch umfassender autonome Hochschule der Zukunft. Zurzeit ist nicht daran gedacht, diese Verantwortung von der GMSH auf die Hochschulen zu übertragen.

Leitlinien 4 und 5 werden umgesetzt.

Durch die Vereinbarung von Entwicklungszielen und deren Finanzierung durch das Land sowie durch die Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Hochschule auf der Basis eines in Vorbereitung befindlichen Technologietransfergesetzes des Landes.

Leitlinie 6 wurde umgesetzt.

Die in Umsetzung der Erichsen-Empfehlungen entstandenen Effizienzgewinne sind im Hochschulbereich verblieben.

Empfehlungen der Kommission zu einzelnen Fachgebieten

I. Medizin

Reduzierung der C3 und C4-Professuren:

Die Empfehlungen der Erichsen-Kommission enthalten ein Modell für die personelle Grundausstattung der Lehre mit Professuren für die Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck, wonach eine deutliche Reduzierung der C3- und C4-Stellen möglich ist.

Der von der Kommission im Jahr 2003 erfasste Ist-Bestand betrifft bezüglich der C3-Professuren nur die Stellen, die mit Abteilungsleitungsaufgaben verbunden sind.

Der vom MWV vorgelegte aktuelle Ist-Bestand erfasst dahingegen auch die Professuren, die mit der Leitung von Sektionen (eine nach 2003 eingeführte neue Organisationseinheit direkt unterhalb der Abteilung) verbunden sind, um im Sinne der Bestandsaufnahme der Kommission alle strukturbildenden Professuren zu erfassen.

Die Ausstattung mit Professuren ist demnach im Vergleich 2003-2008 wie folgt:

Medizinische Fakultät		Ist 2003	Ist 2008	Empfehlungen je Fakultät
Kiel	C4/ W3	39	33	25 – 29
	C3/ W2	12	17	16 – 19
Lübeck	C4/ W3	37	35	25 – 29
	C3/ W2	4	6	16 – 19

Die Anzahl der Professuren ist insgesamt nur leicht reduziert worden. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass auch das Studienangebot nicht in dem empfohlenen Maße reduziert werden konnte (s. u.) und neue Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultäten - in Kiel die Entzündung, die Genetische Medizin sowie die Beteiligung am Uni-Schwerpunkt Ernährungswissenschaften; in Lübeck die genetische Kardiologie und die Beteiligung am Uni-Schwerpunkt Biomedizinische Technologien - mit Professuren ausgestattet werden mussten.

Reduzierung des Studienangebots:

Die Erichsen-Kommission empfahl eine Reduzierung des Studienangebots an beiden Standorten auf insgesamt 320 Studienanfänger (plus 60 für Zahnmedizin) pro Jahr.

In den für die Jahre 2004 bis 2008 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen wurde sich mit der CAU auf 170 bzw. 60 Studienanfängerplätze (Zahnmedizin), mit der Universität zu Lübeck (UL) auf 160 Studienanfängerplätze geeinigt.

Aktuell sieht es wie folgt aus:

CAU : 178/190 Platzzahl/Aufnahmekapazität und 65/65 (Zahnmedizin)

UL : 183/190 Platzzahl/Aufnahmekapazität

Damit hat seit 2003 eine Reduzierung auf 361 Studienanfängerplätze stattgefunden.

Weitere Reduzierungen sind insbesondere auf Seiten der UL bis zum Ablauf der aktuellen Zielvereinbarung Ende 2008 nicht realisierbar, da es dazu eines Abbaus von Personalstellen in der Lehre bedarf. Dieser Abbau kann erst dann erfolgen, wenn die Stelle ausläuft oder der Stelleninhaber vorzeitig ausscheidet.

Der insbesondere bei der CAU festgestellte positive Trend hin zur o. g. Zielzahl wurde durch die neue Lehrverpflichtungsverordnung, die ab dem Wintersemester 2008/2009 eine Erhöhung von 8 auf 9 SWS vorsieht, unterbrochen. Diese stellt sowohl die CAU als auch die UL vor neue Herausforderungen, die u. a. Gegenstand der aktuellen Zielvereinbarungsgespräche sind.

Reduzierung der Bettenkapazität:

Das Gutachten empfiehlt, die Bettenkapazität des Universitätsklinikums um 20 bis 30 % herunterzufahren.

Die Zahl der Planbetten hat sich insgesamt von 2.585 (Kiel: 1.378, Lübeck: 1.207) auf 2.234 (Kiel: 1.040, Lübeck: 1.194) verringert. Damit hat eine Reduzierung von 13,6 % stattgefunden.

Einführung der Kostenrechnung:

Die Kommission empfahl, eine nach den Aufgaben differenzierende Kostenrechnung einzuführen.

Gemäß Hochschulgesetz (Artikel 2 § 3 Abs. 8) ist die Einführung der Trennungsbuchhaltung ab dem 01.01.2009 durch das Klinikum, den Medizinausschuss und die Medizinischen Fakultäten sicherzustellen.

Reduzierung des Landeszuschusses für Forschung und Lehre:

Die Erichsen-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass es bei konsequenter Umsetzung der o. g. Maßnahmen mittelfristig möglich sein müsste, parallel zur Absenkung der Studienplätze, den Landeszuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin zu senken, ohne dass deswegen die Forschung in ihren Schwerpunkten Schaden nimmt.

Seit 1988 bis heute wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre kontinuierlich um insgesamt 28 Mio. Euro verringert. Im Vergleich zu 2003 wurde er um 6,15 Mio. Euro (von 138,95 auf 132,8 Mio. Euro) gesenkt.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die angestrebte Sanierung des UK S-H sieht der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien bis 2010 eine Festschreibung des Landeszuschusses für Forschung und Lehre vor.

II. Lehreramt Ausbildung

Inhalt der Empfehlung:

Die Erichsen-Kommission empfahl, auch das Lehramtsstudium auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umzustellen.

Ziel dieser Empfehlung:

Das Lehramtsstudium sollte im Gesamtzusammenhang der Vermittlungswissenschaften gesehen und eine frühzeitige ausschließlich schulbezogene Professionalisierung vermieden werden.

Stand der Umsetzung:

Die Universität Flensburg hat zum Wintersemester 2005/2006 und die CAU zum WS 2007/2008 die Lehramtsausbildung auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt. Der Bachelorabschluss berechtigt nicht unmittelbar zum Vorbereitungsdienst. Die Absolventen können einen (Lehramts-) Masterstudiengang, der zum Vorbereitungsdienst berechtigt, belegen, in anderen Masterstudiengängen ihre Fachkenntnisse vertiefen oder direkt in das Berufsleben einsteigen.

Zum Wintersemester 2008/2009 plant die Universität Flensburg die Einrichtung der Masterstudiengänge, die auf die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen und Berufsschulen vorbereiten.

Anlage zum Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission

Hochschulvertrag

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

**die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)
Frau Ute Erdsiek-Rave**

und den

**Finanzminister
Herrn Dr. Ralf Stegner**

- einerseits -

und

den Hochschulen des Landes:

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Reinhard Demuth
Christian-Albrechts-Platz, 24118 Kiel

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Alfred Xaver Trautwein
Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

der Universität Flensburg

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Heiner Dunckel
Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

die Rektorin Frau Prof. Inge Susann Römhild
Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

**der Muthesius-Hochschule
Fachhochschule für Kunst und Gestaltung**
vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Ludwig Fromm
Lorentzendam 6-8, 24103 Kiel

der Fachhochschule Kiel
vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Walter Reimers
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

der Fachhochschule Flensburg
vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Werner Schurawitzki
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

der Fachhochschule Lübeck
vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Hans Wilhelm Orth
Stephensonstraße 3, 23562 Lübeck

der Fachhochschule Westküste
vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Hanno Kirsch
Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

- andererseits -

Die vom MBWFK und den Hochschulen des Landes eingesetzte Expertenkommission hat unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Erichsen Empfehlungen zur strukturellen Neugliederung des Hochschulsystems Schleswig-Holsteins vorgelegt. Diese Empfehlungen bilden ein Strukturkonzept, das alle Hochschulen im Land Schleswig-Holstein verpflichtend einbindet. Sie bedürfen andererseits der politischen Absicherung und Umsetzung durch die Landesregierung und den Landtag. In dieser Erwartung war der gemeinsame Auftrag an die Expertenkommission formuliert. Die Umsetzung der Empfehlungen in vorstehendem Sinn ist Grundlage für die anzustrebende ausreichende Finanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Hierzu treffen das Land und die oben genannten Hochschulen die nachfolgende Vereinbarung.

1. Jede Hochschule verpflichtet sich, Beschlüsse des Landes Schleswig-Holstein, die auf den Empfehlungen der Expertenkommission basieren, für ihren Bereich unver-

züglich umzusetzen. Hierzu wird die einzelne Hochschule mit dem MBWFK eine Zielvereinbarung schließen, die verbindliche, zeitlich bestimmte Maßnahmen wie z.B. die Einstellung oder Verlagerung von Studiengängen, personal- und haushaltsrechtliche Folgen und weitere strukturelle Änderungen vorsieht. Der Abschluss der jeweiligen Zielvereinbarung ist Voraussetzung dafür, dass dieser Hochschulvertrag für die betroffene Hochschule Wirksamkeit entfaltet.

2. Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushalt 2004, sagt die Landesregierung zu, dass die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der jeweiligen Hochschule auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Jahres 2002 vollständig aus dem Landeshaushalt getragen und zusätzlich in den Hochschulhaushalt eingestellt werden.
3. Die Landesregierung richtet zur Förderung innovativer Vorhaben und als Leistungsanreiz einen „Innovationsfonds“ ein, dessen Mittel sie in kompetitiven Verfahren vergibt. Die Ausstattung des Fonds beträgt 3,1 Mio. € im Jahr 2004 und jährlich 5 Mio. € in den Jahren 2005 bis 2008
4. Durch die Umstrukturierungsprozesse freigesetzte Finanzmittel verbleiben im Hochschulsystem. Diese Mittel dienen der Entwicklung der Hochschulen hin zu verbesserten wettbewerbsfähigen Strukturen in Forschung und Lehre sowie der Reduzierung struktureller Defizite. Sie sollen den Hochschulen anteilig derart zugewiesen werden, dass die neuen Strukturen möglichst gleichzeitig erreicht werden.
5. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, künftig ihre Personalplanung flexibler zu gestalten. Dazu wird auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Klausel die Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005 ausgesetzt; das Land strebt an, auch für die weitere Laufzeit dieses Vertrages entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen.
6. Die Landesregierung wird die Hochschulen für die Laufzeit des Vertrages von Restriktionen im Haushaltsvollzug (insbes. Haushalts-, Stellenbesetzungssperren und Minderausgaben) freihalten. Die Rechte des Landtages als Haushaltsgesetzgeber bleiben unberührt.

7. Land und Hochschulen vereinbaren, unverzüglich in die Beratungen über eine Hochschulfinanzierung auf der Basis von Belastungs- und Leistungsindikatoren einzutreten.
8. Die Hochschulen verpflichten sich, im Benehmen untereinander Verfahren der internen und externen Qualitätsentwicklung auszubauen und spätestens bis zum Jahre 2008 ihre Studiengänge zu evaluieren und / oder zu akkreditieren.
9. Land und Hochschulen streben an, bis zum Jahr 2005 die Voraussetzungen für eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor-Abschlüssen und mit Master-Abschlüssen zu schaffen und spätestens bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Neue Studiengänge werden in der Regel in der neuen Struktur eingeführt und einem Akkreditierungsverfahren unterworfen.
10. Die Hochschulen verpflichten sich zur Einführung eines aussagefähigen „Hochschulcontrollings“. Land und Hochschulen streben an, die Funktionsfähigkeit der hierfür erforderlichen EDV-Systeme zu erreichen und ihre Implementierung im Laufe des Jahres 2004 abzuschließen.
11. Hochschulen und Landesregierung vereinbaren, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Befristung Verhandlungen über eine Fortschreibung des Vertrages aufzunehmen.
12. Sollte der Gesetzgeber die finanziellen Grundlagen des Vertrages einschränkend verändern, entfällt die Bindungswirkung des Vertrages für die Hochschulen bis zum Abschluss eines neuen Vertrages.